

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf. und 2

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 36.

Sonnabend, den 7. Mai.

1898.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben dem Königlich Sächsischen Oberstlieutenant z. D. von Hake hieselbst das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz III. Klasse gnädigt zu verleihen geruht.

Detmold, den 29. April 1898.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitzschek.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigt geruht, dem Förster Friedrich Bökenbrink in Dalbke in Anerkennung seiner seit dem Jahre 1845 auf dem Rittergute Niederbarkhausen ununterbrochen geleisteten treuen Dienste die silberne Verdienstmedaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 29. April 1898.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitzschek.

300 Mark

werden dem zugesichert, welcher den Brandstifter des Fricke'schen Kolonats Nr. 6 zu Knetterheide derart zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Verurtheilung erfolgt.

Detmold, den 25. April 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Zum 1. Juli d. J. ist erstmalig ein von der Hochseligen Prinzessin Friederike zur Lippe Durchlaucht durch letztwillige Verfügung errichtetes Stipendium für unbemittelte Theologie-Studirende, welches für das laufende Jahr 141 Mark und künftig 174 Mark jährlich beträgt, zu verleihen. Bei der Vergebung des Stipendiums soll nach den Bestimmungen des Testaments nicht die

Bedürftigkeit allein entscheiden, sondern der zu Unterstützende muß auf positivem festen Grunde des Glaubens stehen und berechnete Hoffnung gewähren, daß er die reine Lehre Jesu Christi nach der heiligen Schrift verkündigen werde.

Bewerbungen um das Stipendium sind bis zum 1. Juni d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 2. Mai 1898.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Blum-Bustuchen.

Verding von Wegebauarbeiten.

Zum Neubau der Amtsgemeindekassette Levenhausen-Heidelbeck sollen verdingen werden:

- a) Die Erdarbeiten mit 3100 cbm Bodenbewegung,
- b) das Brechen von 518 cbm Packlage- und 296 cbm Feinschlagsteinen.

Nähere Auskunft ertheilen der Wegaufseher Stamm, Bögerhof bei Silixen und der Gemeindevorsteher Welsche in Heidelbeck (Post Langenholzhausen), bei welcher letzterem die Submissionsbedingungen, die Längen- und Querschnittszeichnungen, die Bodenbewegungs- und Massenberechnungen zur Einsichtnahme für die Bewerber ausliegen, auch die zu den Angeboten für die Erdarbeiten zu benutzenden Formulare zu haben sind.

Der öffentliche Verdingungstermin findet statt am

Sonnabend, den 14. Mai, Nachmittags 4 Uhr,
in der Korf'schen Wirthschaft in Heidelbeck.

Blomberg, den 4. Mai 1898.

Fürstlich Lippisches Bauamt.
Knoop.

Die Wählerlisten der Aemter Detmold, Lage und Horn zur Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten sind vom

Montag, den 16. d. Mts.

an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in den Wohnungen der ersten Vorsteher jeder Bauerschaft ausgelegt.

Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Detmold, den 7. Mai 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeſchäft im Jahre 1898
betreffend.

Die Aushebung der Militairpflichtigen findet in diesem Jahre wie folgt statt:

A. in Detmold

am Freitag, den 20. Mai,
am Samstag, den 21. Mai
und Montag den 23. Mai;

B. in Schötmär

am Mittwoch, den 1. Juni
und Donnerstag, den 2. Juni;

Sämmtliche Militairpflichtige aus den Geburtsjahren 1876, 1877 und 1878 sowie diejenigen älterer Jahrgänge, mit Ausnahme derjenigen, welche

1. im Besiz eines Ersatz-Reservepasses, eines Ausmusterungs- oder Landsturmscheines sich befinden,
2. bei der diesjährigen Musterung auf ein Jahr zurückgestellt sind, haben bei Meldung der gesetzlichen Nachtheile an den in den Vorladungsscheinen bezeichneten Tagen Morgens 7 Uhr vor dem Arminius Hotel in Detmold bezw. Marktplatz in Schötmär sich persönlich einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Die Eltern der Reclamanten sind verpflichtet persönlich zu erscheinen, wenn deren Gebrechlichkeit Grund der Reclamation ist.

An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungs- oder Stadtbezirks zu etwaiger Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr im Aushebungslocale einfinden.

Schötmär, den 28. April 1898.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission
des Aushebungsbezirks Detmold.
Heldman.

Bekanntmachung,

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-
Berufungen für das Steuerjahr 1898/99 betr.

Unter Bezugnahme auf § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. Aug. 1894 wird hiermit der Beginn der dort zur Ausführung von Berufungen vorgeschriebenen vierwöchigen Ausschlussfrist für diejenigen Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks Blomberg, denen eine Benachrichtigung über ihre Veranlagung für das Steuerjahr 1898/99 nicht zugestellt worden ist, auf

Montag, den 9. Mai d. J.
bestimmt.

Die Frist läuft

Sonntag, den 6. Juni d. J.,
Abends ab.

Blomberg, den 3. Mai 1898.

Der Vorsitzende
der Veranlagungskommission für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Wegen des Pfingstfestes findet der Markt schon am Montag, den 23. d. M. statt.

Blomberg, den 2. Mai 1898.

Der Magistrat.
Krüger.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre kommen an Gemeinde-Einkommensteuern zur Hebung:

- a. Einkommensteuer je 1 Simpl. in den Monaten Juni und Oktober.

Grundsteuer in den Monaten Juni und November je 6 Simpla.

Hörn, den 3. Mai 1898.

Der Magistrat.
Spelge.

Die unter Nr. 38 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Firma

Stoß & Schneider
zu Detmold ist heute gelöscht.

Detmold, den 4. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. B.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Auf Antrag Fürstlicher Regierung ist anderweiter Termin zum Verkaufe der bei Anlage der Eisenbahn Detmold-Sandebeck von dem Kaufmann Knöner und dem Mehger H. Pieper erworbenen Wohnhäuser Nr. 14 und 17 an der Lemgoerstraße auf

Freitag, den 13. Mai 1898,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes angesetzt.
Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Detmold, den 2. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. B.
Eberhardt.

Lemgo. Der Landwirth Wilhelm Halle jun. hierf. und dessen Ehefrau Johanne, geb. Nolte allhier, haben durch Uebereinkommen die bislang zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft für die Folge ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 29. April 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Wörderfeld Blatt 67 Abtheilung III Nr. 1 ist für Friedrich Thiele in Amerika eine Cautio von 123 M. am 19. April 1855 eingetragen.

Der Colon Thiele Nr. 34 in Wörderfeld hat glaubhaft gemacht, daß eine Urkunde über diese Hypothek nicht ausgestellt und der Betrag von 123 Mark ausbezahlt ist.

Der Colon Thiele Nr. 34 in Wörderfeld hat die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Löschung der genannten Cautio beantragt und werden zu dem Zwecke etwaige Berechtigte aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Sonnabend, den 6. August 1898,

Nachmittags 2 Uhr,

in der reformierten Schule zu Falkenhagen angesetzt Termine anzumelden, widrigenfalls die Löschung der Cautio zu 123 Mark ausgesprochen werden soll.

Blomberg, den 30. Dezember 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

In das Procurenregister ist unter Nr. 2 eingetragen:

Bezeichnung des Principals:

Wirth und Bäcker Wilhelm Schröder
in Lage.

Bezeichnung der Firma, welche der Procurist zu zeichnen berechtigt ist:

W. Schröder.

Ort der Niederlassung: Donop.

Verweisung auf das Firmenregister:

Die Firma W. Schröder ist unter Nr. 59 des Firmenregisters eingetragen.

Bezeichnung des Procuristen:

Amalie Schröder in Donop.

Blomberg, den 3. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

In das Firmenregister ist unter Nr. 59 eingetragen:

Firma: W. Schröder.

Ort der Niederlassung: Donop.

Inhaber: Wirth und Bäcker Wilhelm Schröder in Lage.

Blomberg, den 3. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Der Händler Karl Heiligenstadt aus Paderborn, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II in Blomberg vom 7. April 1898 wegen der Verschuldigung, am 5. März d. J. in Kleinenmarpe Waaren zu Verkaufe angeboten zu haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines für das Fürstenthum Lippe zu sein, Uebertretung gegen §§ 55¹, 148⁷ R.-G.-D., bezw. § 36 Gew.-St.-G. vom 19. 2. 78 und 18. 12. 97, — Beweismittel: Zeugniß des Polizeibieners Möller zu Erdbbruch, der Ehefrau Landwirths Schrei Nr. 11 in Kleinenmarpe und der Ehefrau Landwirths Krummiek Nr. 20 daher — zu einer Geldstrafe von 24 Mark, eventuell Haftstrafe von 5 Tagen verurtheilt worden.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn der Verschuldigte nicht binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblatts Einspruch erhebt.

Blomberg, den 3. Mai 1898.

Busse, Sekretär,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die Stätte Böbersen Nr. 158 in Lage in dem auf

Mittwoch, den 22. Juni 1898,

Morgens 10 Uhr,

angesezten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit geladen werden.

Das Abschätzungsergebniß und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden. Der Zuschlag an den zahlungsfähigen Meistbieter erfolgt bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats.

In dem angesezten Termine sind dingliche Rechte an den Grundbesitz und Ansprüche an das Kaufgeld bei Meidung des Verlustes bezw. Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lage, den 30. April 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Der etwa 19 jährige Bürstenbinder Fritz Schlicht aus Soest, welcher sich zuweilen in Lemgo aufhält, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 29. Januar 1898 C. 2/98, wegen Verfehlung gegen § 55 Reichs-Gewerbe-Ordnung zu 30 Mark Strafe, eventuell 6 Tagen Haft verurtheilt, ist unpfandbar und hält sich verborgen. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfall auf Grund des heute erlassenen Haftbefehls zur Haft in das nächste Gerichtsgefängniß abzuführen und Nachricht über die vollzogene Haft hierher gelangen zu lassen. Letztere kann durch Zahlung von 30 Mark noch abgewandt werden.

Lage, den 30. April 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Der Steckbrief vom 21. Mai 1896 gegen den wegen Lotterievergehens zu 333 Mark Geldstrafe, eventuell 23 Tagen Gefängniß verurtheilten, im Auslande weilenden Kaufmann Bernhard Rosemann, geb. 22. September 1866 in Bremen, wohnhaft gewesen in Neustrelitz, wird hiermit wiederholt, D. 20/95.

Lage, den 3. Mai 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mai bis einschließlich 15. September 1898 wird zwischen Paderborn Bf. und Schlagen ein zur Postfachenbeförderung benutztes Privatpersonenfuhrwerk mit folgendem Gange verkehren:

730	↕	Paderborn Bf.	↗	420
740		Paderborn		415
820		Marienloh		330
850		Lippspringe		310
915	↕	Schlagen	↘	230

Minden (Westf.), 2. Mai 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

K. l. h. m.